

1.2

4. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen und deren Ausschüsse

Aufgrund der §§ 26 a, 36 a, 60 und 62 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen durch Beschluss vom 17.05.2018 die Geschäftsordnung vom 15.05.2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.10.2016, wie folgt geändert:

§ 20 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Vor den Sitzungen, in denen der Haushalt der Stadt Langen eingebracht bzw. zur Beschlussfassung vorgesehen wird, findet keine Bürgerfragestunde statt.“

Langen, 2018-05-24

Stephan Reinhold
Stadtverordnetenvorsteher